

gangenen Jahre von Herrn Prof. Holder-Egger beabsichtigte italienische Reise, welche sich in der gleichen Richtung bewegt, soll in diesem stattfinden. Für die zweite Hälfte des 30. Bandes hat Herr Staatsarchivar Dieterich in Darmstadt die ihm früher übertragenen Arbeiten nunmehr eingeliefert und dadurch dessen baldigen Abschluss möglich gemacht.

Als Handausgabe wurde von Herrn Holder-Egger das *Chronicon Placentinum* des Johannes Codagnellus, eine der wichtigsten Quellen für das 12. bis 13. Jh., noch einmal herausgegeben, da der frühere Abdruck im 18. Bande der *Scriptores* durchaus ungenügend war. Für Cosmas von Prag setzte Herr Landesarchivar Bretholz seine handschriftlichen Studien fort. Für die von ihm geplante Ausgabe des bisher unter dem Namen Ekkehard verborgenen Frutolf verglich Herr Prof. Bresslau wegen der Feststellung des Schriftcharakters der Fortsetzungen die Cambridger Hs. unmittelbar mit der in dankenswerther Weise dorthin entsandten Jenaer.

Der 3. Band der Deutschen Chroniken, die von Herrn Prof. Strauch in Halle bearbeiteten Werke Jansen Enikels, ist, nachdem die Krankheit des Herausgebers gehoben war, glücklich ans Ziel gelangt, mit ihm das von Herrn Dr. Jos. Lampel in Wien hinzugefügte Oesterreichische Landbuch. Für den 6. Band hat Herr Prof. Seemüller in Innsbruck noch 12 weitere Hss. für die Chronik Hagens verglichen und hofft vor Ablauf des Jahres 1902 zum Drucke schreiten zu können. Für die Sammlung der politischen Sprüche und Lieder ist Herr Dr. Heinr. Meyer in Göttingen zunächst noch mit der Herstellung der Texte bis zum J. 1300 beschäftigt.

In der Abtheilung Leges ist der Druck der grossen Ausgabe der *Leges Visigothorum* durch Herrn Prof. Zeumer so regelmässig fortgeschritten, dass die Vollendung im laufenden Geschäftsjahre gesichert erscheint. Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz erwarb sich unsern Dank durch Uebersendung einer Hs. Als unentbehrliche Vorbereitung und Ergänzung steht dieser Ausgabe die vorläufig im Neuen Archiv abgedruckte, demnächst in Buchform erscheinende Geschichte der westgothischen Gesetzgebung zur Seite. Die Vergleichenungen für das bairische Volksrecht sind durch den Freiherrn Prof. von Schwind in Wien bis auf zwei Wolfenbütteler Hss. abgeschlossen. Zum *Benedictus Levita* hat Herr Prof. Seckel Vorstudien im Neuen Archiv veröffentlicht.